

Zu den Exkursen, die beiden Bänden angehängt sind, mag man fragen, ob sie nicht günstiger gesondert erschienen wären, da sie über den engen Bereich einer Textausgabe hinausführen und gewiß weiteres Interesse beanspruchen dürfen. Es handelt sich dabei um folgende Themen: „Didymos' Lehre von der Seele“ (Bd. I S. 311–314), „Reden ist Silber, Denken ist Gold“ (Bd. I S. 315–319). Hierzu nur ein kleiner Hinweis: In den Psalmen-Katenen zu Ps 118, 72 (PG 39/ Sp. 1572 B) heißt es mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: *Πρὸς θεοῦσαν δὲ λεπτόν τὸ ἀγρύγιον ἀντὶ λόγου, τὸ δὲ χρυσίον ἀντὶ νοῦ*. Exkurs III hat zum Thema: „Zitiert Didymos den Physiologos“ (Bd. I S. 320–323). Der Exkurs in Bd. II (S. 207–210) behandelt: „Eine Glosse bei Didymos“ und zeigt die Abhängigkeit des Didymos von älteren Bibelglössaren.

Die drei jeweils am Ende der beiden Bände befindlichen Register sollen nicht unerwähnt bleiben. Sie geben einen Index der Bibelstellen, ein griechisches Wortregister und einen Namen- und Sachindex, die zur Erschließung des Kommentars vorzügliche Hilfen an die Hand geben. Zum Schluß soll noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die kritischen Bemerkungen lediglich als Randbemerkungen gemeint sind, die keineswegs die Leistung bei der Edition des Textes schmälern wollen. Gerade als Textedition ist diese Arbeit hervorragend und für die weitere Arbeit an Didymos von unschätzbarem Wert. Man darf hoffen, daß dieser gute Anfang einer neuen Reihe würdige Fortsetzung finden wird. Man fragt sich jedoch, weshalb eine so gute und wichtige Arbeit ohne öffentliche Zuschüsse erscheinen mußte, so daß bei einer so kostensparenden Herausgabe dieses Textes der Preis für die beiden Bände fast unerschwinglich hoch ist.

Bonn

Wolfgang A. Bienert

Ursula Hagedorn, Dieter Hagedorn und Ludwig Koenen: *Didymos der Blinde, Kommentar zu Hiob (Tura-Papyrus)*, Bd. III, herausgegeben, übersetzt und erläutert (= Papyrologische Texte und Abhandlungen Bd. 3). Bonn (Habelt) 1968. XXI, 280 S., geb.

Wenige Monate, nachdem die beiden ersten Bände des Hiobkommentars von Tura erschienen sind (s. die Besprechung oben S. . . .), liegt nun auch Teil III mit Text, Übersetzung und Erläuterungen vor. Er enthält den Kommentar des Didymos zu Hiob Kap. 7, 20c–11, so daß lediglich Teil IV (Hiob Kap. 12–16, 2) noch aussteht.

Da dieser Band in ähnlicher Weise wie seine beiden Vorgänger gestaltet ist, genügt es, auf Einzelheiten einzugehen, die diesen Band besonders kennzeichnen.

Text und textkritischer Apparat dieses Bandes sind mit der gleichen Sorgfalt hergestellt wie in den beiden ersten Bänden. Da die zugrundeliegenden Originale unter UV-Licht untersucht werden konnten, ließen sich jetzt auch zuverlässige Angaben über die Interpunktion machen (vgl. Einl. S. XI). Der Vergleich mit den Katenenhandschriften ist fortgesetzt worden, die biblischen Parallelen sind am Rand verzeichnet. Die Übersetzung des Textes ist mit großer Sorgfalt unternommen worden; man gewinnt den Eindruck, daß die Übersetzer mit biblischem und altchristlichem Sprachgebrauch gut vertraut sind. (2 kleine Druckfehler: S. 159 Z. 7 v. o. muß heißen „dargelegte“ und S. 179 Z. 4 v. u. „sie glaubten“).

Diese Vertrautheit zeigt sich auch in den beigefügten Erläuterungen, die abweichend von Bd. I/II im Anhang S. 224–280 abgedruckt sind. Sie bringen wichtige Parallelen aus den anderen Kommentaren des Didymos, wobei unpublizierte Texte ausführlich zitiert werden. In ihren Erläuterungen gehen die Herausgeber insbesondere auf die Frage der Präexistenz der Seele, die Frage des Sündenfalls und der Apokatastasis bei Didymos ein, da diese Probleme im Hiobkommentar eine zentrale Stellung haben und ihre Untersuchung sich zweifellos lohnt. Es ist jedoch zu fragen, ob Hinweise auf eine noch nicht veröffentlichte Untersuchung zu diesen Fragen, wie sie in Anm. 69 (S. 246) und Anm. 101 (S. 257) stehen, nützlich sein können.

Den Herausgebern ist in jedem Fall dafür zu danken, daß nun ein weiterer Band mit exegetischen Texten des Didymos der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist, damit die notwendige, neue Besinnung auf Didymos und seine Theologie auf breiterer Basis erfolgen kann.

Auf Grund einer finanziellen Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist der neue Band erfreulicherweise gegenüber Bd. I/II wesentlich billiger geworden.

Bonn

Wolfgang A. Bienert

Luc Verheijen: *La Règle de saint Augustin*. Bd. I Tradition manuscrite, 477 S., Bd. II Recherches historiques. Paris (Etudes Augustiniennes) 1967. 258 S.

Das Problem der Regula Augustini kompliziert sich durch den Wirwar der Bezeichnungen für die unter Augustins Namen umlaufenden monastischen Texte. Die bis zur Gegenwart nachwirkende Unterscheidung von Regula prima, secunda, tertia, welche einst auch die chronologische Abfolge dieser Regeln angeben sollte, geht auf die romanhafte mittelalterliche Historiographie der Augustinereremiten zurück. Diese will die Stiftung der Augustinereremiten durch Augustin, und zwar in zeitlicher Priorität zu den Regularkanonikern, die nach der Regula tertia lebten, nachweisen. Unter Regula prima wird ursprünglich die heute Regula consensoria – im Anschluß an Benedikts von Aniane Codex Regularum – genannte Ordnung verstanden, die nicht augustinish ist, sondern wohl in das Spanien des 7. Jahrhunderts gehört. Später hat man auch die augustinsche Nonnenregel Regula prima genannt. Seit dem Neuerwachen des Interesses für die Augustinerregel, das mit dem Artikel von C. Lambot: *Un code monastique précurseur de la Règle Bénédictine*, Rev. liturg. et monast. 14 (1929) 331–7, einsetzt, sind eine Menge neuer Namen vorgeschlagen worden. Da Verheijen wiederum ein neues System der Bezeichnung einführt, um endlich Klarheit zu schaffen, dürfte eine tabellarische Übersicht, die das Wichtigste enthält, nützlich sein. Es ist zu wünschen, daß die Terminologie Verheijens sich durchsetzt.

Erasmus ¹	de Bruyne ²	Vega ³	Mandonnet ⁴	Arbesmann Hümpfner ⁵	Verheijen	Textausgabe
Regula prima	Regula consensoria	Reg. prima		S. Fructuosi decretum	Regula consensoria	(PL 66, 993-5) Verheijen II, S. 7-9 (=Arbesmann/ Hümpfner S. 485-8).
					Obiurgatio (=Augustin ep. 211, 1-4)	(CSEL 57, 356-8) Verheijen I, S. 105-7.
	EA (=Aug. ep. 211, 5-16)	Reg. quarta	Transkription (der Regel ins Weibliche)		Regularis Informatio	(CSEL 57, 359-71), Verheijen I, 53-66 (dipl. Ausgabe).
Regula secunda	OM (=Ordo Monasterii)	Reg. sec.	DM (Disciplina Monasterii)	Regula prima	OM	(PL 32, 1449-52), Verheijen I, S. 148-52.
Regula tertia	RA (=Regula Augustini)	Reg. tertia	Kommentar zu DM	Regula secunda	Praeceptum	Verheijen I, S. 415-37.
					Regula recepta (=1. Satz von OM + Praeceptum)	PL 32, 1377-1384.